

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 22262/2014

Städt. Gdst.Nr. 2280/1, EZ 1269,

KG 63104 Lend, gelegen an

der Kalvarienbergstraße 82

Einräumung einer grundbücherlichen Dienst-
barkeit der Verlegung und des Betriebes von

Wasserversorgungsleitungen inkl.

Nebenanlagen

ab 01.07.2014 auf immerwährende Zeit

Antrag auf Zustimmung

Bearbeiter: Mag Martin Glauninger
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss

BerichterstatteIn:

Graz, 03.07.2014

Die Stadt Graz ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2280/1, EZ 1269, KG 63104 Lend an der Kalvarienbergstraße 82. Dieses Grundstück ist der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft der Arbeiter und Angestellten Köflach im Baurechtswege überlassen. (Sonderwohnbauprogramm – 24 Wohnungen)

Um das geplante Wohnhaus des Baurechtsnehmers ordnungsgemäß mit Wasser versorgen zu können ist die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH mit dem Ersuchen um Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes von unterirdischen Wasserversorgungsleitungen inkl. Nebenanlagen auf dem städt. Grundstück Nr. 2280/1, KG Lend, an die A 8/4 – Abteilung für Immobilien herangetreten. Die Situierung der Leitungen ist im beiliegenden Lageplan vom 31.03.2014 ersichtlich.

Auf ha. Anfrage teilte der Baurechtsnehmer mit, dass gegen die Einräumung der grundbücherlichen Dienstbarkeit zugunsten der Holding Graz keine Einwände bestehen, da die Wasserleitungen zur Versorgung des neuen Wohnobjektes dienen. Außerdem wird die angrenzende Heimgartenanlage an der Überfuhr gasse (HGV Überfuhr) ebenfalls mit einer Abzweigeleitung versorgt.

Für diese Dienstbarkeitseinräumung wird kein Entschädigungsbetrag festgesetzt, da diese Leitungen für die Versorgung des neuen Wohnobjektes und der Heimgartenanlage genutzt wird.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 87/2013, beschließen:

Der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes von Wasserversorgungsleitungen inkl. Nebenanlagen auf dem städtischen Grundstück Nr. 2280/1, EZ 1269, KG 63104 Lend, gelegen an der Kalvarienbergstraße, im beiliegenden Lageplan rot und blau eingezeichnet, ab 01.07.2014 auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Anlage:

1 Vertrag

1 Plan

Der Bearbeiter:

Mag. Martin Glauninger eh.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:



ÖFFENTLICHE NOTARE
DR. WALTER PISK & DR. PETER WENGER
PARTNERSCHAFT

AZ 7000/758/pi/ho

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der im Firmenbuch unter **FN 54309t** eingetragenen

Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Graz und der Geschäftsanschrift Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz,

als Dienstbarkeitsnehmerin einerseits, und der

Stadt Graz, Rechtsamt, 8010 Graz,

als Dienstbarkeitsgeberin andererseits und unter Beitritt der im Firmenbuch unter **FN 64763s** eingetragenen

Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft der Arbeiter und Angestellten Köflach in Köflach registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Köflach und der Geschäftsanschrift Grazer Straße 2, 8580 Köflach,

wie folgt:

I.

Sach- und Rechtslage

- 1.1. Die Dienstbarkeitsgeberin ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft **EZ 1269 KG 63104 Lend**, bestehend nur aus dem Grundstück **2280/1** Bauf. (Gebäude) Gärten Sonst (Straßen) Kalvarienbergstraße 82.
- 1.2. Die **EZ 1269 KG 63104 Lend** ist Stammeinlage der Baurechtseinlage **EZ 2126 KG 63104 Lend**, Baurechtsnehmerin ist die **Gemeinnützige Siedlungs-**

genossenschaft der Arbeiter und Angestellten Köflach in Köflach registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

1.3. Die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH beabsichtigt auf dem Grundstück **2280/1** der Liegenschaft **EZ 1269 KG 63104 Lend**

- die im Lageplan Nummer 31-03-2014 blau eingezeichnete Wasseranschlussleitung 40 PE 1987 samt Absperrung, für die bisher noch keine Dienstbarkeit eingeräumt wurde, dauernd zu belassen, weiter zu betreiben, zu warten, zu erhalten, instandzuhalten und erforderlichenfalls zu erneuern sowie
- die im Lageplan Nummer 31-03-2014 rot eingezeichnete Wasserversorgungsleitung DN 50 Pe-HD, die Anschlussleitung DN 40 Pe im Schutzrohr DN 150 samt Absperrung sowie die Anschlussleitung DN 50 Pe im Schutzrohr DN 150 samt Absperrung sowie künftige Anschlussleitungen, abzweigend von dieser Versorgungsleitung in Absprache mit der Dienstbarkeitsgeberin, zu errichten.

2.

Einräumung der Grunddienstbarkeit(en)

2.1. Die Dienstbarkeitsgeberin räumt hiemit mit Wirkung für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes mit ausdrücklicher Zustimmung der Baurechtsnehmerin, der **Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft der Arbeiter und Angestellten Köflach in Köflach registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung**, diese auch mit Wirkung für ihre allfälligen Rechtsnachfolger als Baurechtsnehmerin, im Hinblick auf das öffentliche Interesse der **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH** und deren allfälligen Rechtsnachfolgern unentgeltlich das unbeschränkte Recht ein, auf dem Grundstück **2280/1** der Liegenschaft **EZ 1269 KG 63104 Lend**

- die im Lageplan Nummer 31-03-2014 blau eingezeichnete Wasseranschlussleitung 40 PE 1987 samt Absperrung, für die bisher noch keine Dienstbarkeit eingeräumt wurde, dauernd zu belassen, weiter zu betreiben, zu warten, zu erhalten, instandzuhalten und erforderlichenfalls zu erneuern sowie
- die im Lageplan Nummer 31-03-2014 rot eingezeichnete Wasserversorgungsleitung DN 50 Pe-HD, die Anschlussleitung DN 40 Pe im Schutzrohr DN 150 samt Absperrung sowie die Anschlussleitung DN 50 Pe im Schutzrohr DN 150 samt Absperrung sowie künftige Anschlussleitungen, abzweigend von dieser Versorgungsleitung in Absprache mit der Dienstbarkeits-

geberin, zu errichten bzw zu verlegen, dauernd zu belassen, zu betreiben, zu warten, zu erhalten und instandzuhalten und erforderlichenfalls zu erneuern

und zu diesem Zweck das dienende Grundstück jederzeit gegen Terminbekanntgabe, notfalls auch unangemeldet, zu betreten, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren und auch allfällige Wartungs-, Er- und Instandhaltungs- sowie Reparaturarbeiten dort selbst vorzunehmen bzw vornehmen zu lassen.

In allen diesen Fällen ist, jeweils nach Abschluss der Arbeiten, soweit möglich der ursprüngliche Zustand auf Kosten und Veranlassung der Dienstbarkeitsnehmerin wiederherzustellen (Beseitigung von Flurschäden), dies allerdings nur dann, wenn die Erd- und Bauarbeiten von der Dienstbarkeitsnehmerin in Auftrag gegeben worden sind.

- 2.2. Die **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH** nimmt die Einräumung dieser Dienstbarkeit hiemit rechtsverbindlich an.
- 2.3. Diese Dienstbarkeit bleibt auf die in der Beilage markierte Teilfläche des dienenden Grundstückes der Liegenschaft **EZ 1269 KG 63104 Lend** beschränkt und erstreckt sich somit nicht auf den übrigen Gutsbestand der Liegenschaft.

Die lastenfreie Abschreibung ist daher für Teilflächen des Grundstückes, die außerhalb des Dienstbarkeitsbereiches liegen, jederzeit zulässig.

3.

Verpflichtung der Dienstbarkeitsgeber

- 3.1. Die Dienstbarkeitsgeberin verpflichtet sich, den Bestand und Betrieb dieser Anlagen samt allen Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Betriebsstörung der Anlage(n) zur Folge haben könnte.
- Die Errichtung neuer, sowie die Veränderung bestehender Baulichkeiten aller Art innerhalb eines Bereiches von zwei Metern beiderseits der Leitungsachse ist aus Sicherheitsgründen nur nach vorheriger Absprache mit und Zustimmung durch die Dienstbarkeitsnehmerin möglich.
- 3.2. Die Dienstbarkeitsgeberin erteilt bereits jetzt ihre Zustimmung zur Verlegung von zukünftigen Anschlussleitungen, abzweigend von der im Vertragspunkt 2. genannten Versorgungsleitung, am Grundstück **2280/1 der EZ 1269 KG 63104 Lend** durch die Dienstbarkeitsnehmerin oder deren Rechtsnachfolger und verpflichtet sich, die diesbezüglichen Urkunden und Anträge in einverleibungsfähiger Form zu unterfertigen und diese Verpflichtung auf ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes **2280/1 der EZ 1269 KG 63104 Lend** zu überbinden.

4.

Bewertung der Dienstbarkeit(en)

Allein für Zwecke der Gebührenbemessung wird die vorstehend eingeräumte Dienstbarkeit mit EUR 1,00 (Euro eins) pro Dienstbarkeitsgeber bewertet.

5.

Aufsandungserklärung für das Grundbuch

- 5.1. Die Vertragsparteien bewilligen aufgrund dieses Vertrages im Grundbuch der **KG 63104 Lend** beim Bezirksgericht Graz-West in **EZ 1269** die Einverleibung der Dienstbarkeit einer Wasserversorgungsleitung sowie von drei Anschlussleitungen je samt Absperrung auf dem Grundstück **2280/1** nach Inhalt des Punktes 2. dieses Vertrages zugunsten der **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH** (FN 54309t).
- 5.2. Das Gesuch um Verbücherung dieses Vertrages kann einseitig von jeder Vertragspartei gestellt werden.

6.

Kosten und Gebühren

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und allfälligen sonstigen Abgaben gehen zu Lasten der **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH**.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und Beratung trägt jede Partei für sich.

7.

Weitere Erklärungen, Vollmacht

- 7.1. Sollten zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages weitere Erklärungen der Vertragsparteien erforderlich sein, so verpflichten sich diese, solche Erklärungen über jederzeitige Aufforderung des Urkundenverfassers umgehend in der jeweils erforderlichen Form abzugeben.
- 7.2. Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonstigen, mit diesem Vertrag (Rechtsgeschäft) zusammenhängenden Daten in elektronischer Form, insbesondere auch zum Zweck deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verkehrsverkehrs.

- 7.3. Sämtliche Vertragsparteien erteilen Herrn **Dr. Peter Wenger**, geb. 03.03.1963, öffentlicher Notar, Raubergasse 20, 8010 Graz, Vollmacht, in ihrem Namen und mit Rechtswirksamkeit für sie solche Erklärungen abzugeben, notwendige Vertragsergänzungen oder Vertragsänderungen, insbesondere Einverleibungsbewilligungen oder Aufsandungen, im Namen aller Vertragsparteien vorzunehmen und selbstkontrahierend zu unterfertigen und sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes notwendig sind.

8.

Urkunde

Das Original dieses Vertrages ist nach grundbücherlicher Durchführung der **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH** auszufolgen, während die Dienstbarkeitsgeberin eine einfache oder, über Verlangen, eine beglaubigte Kopie erhält.

Graz, am

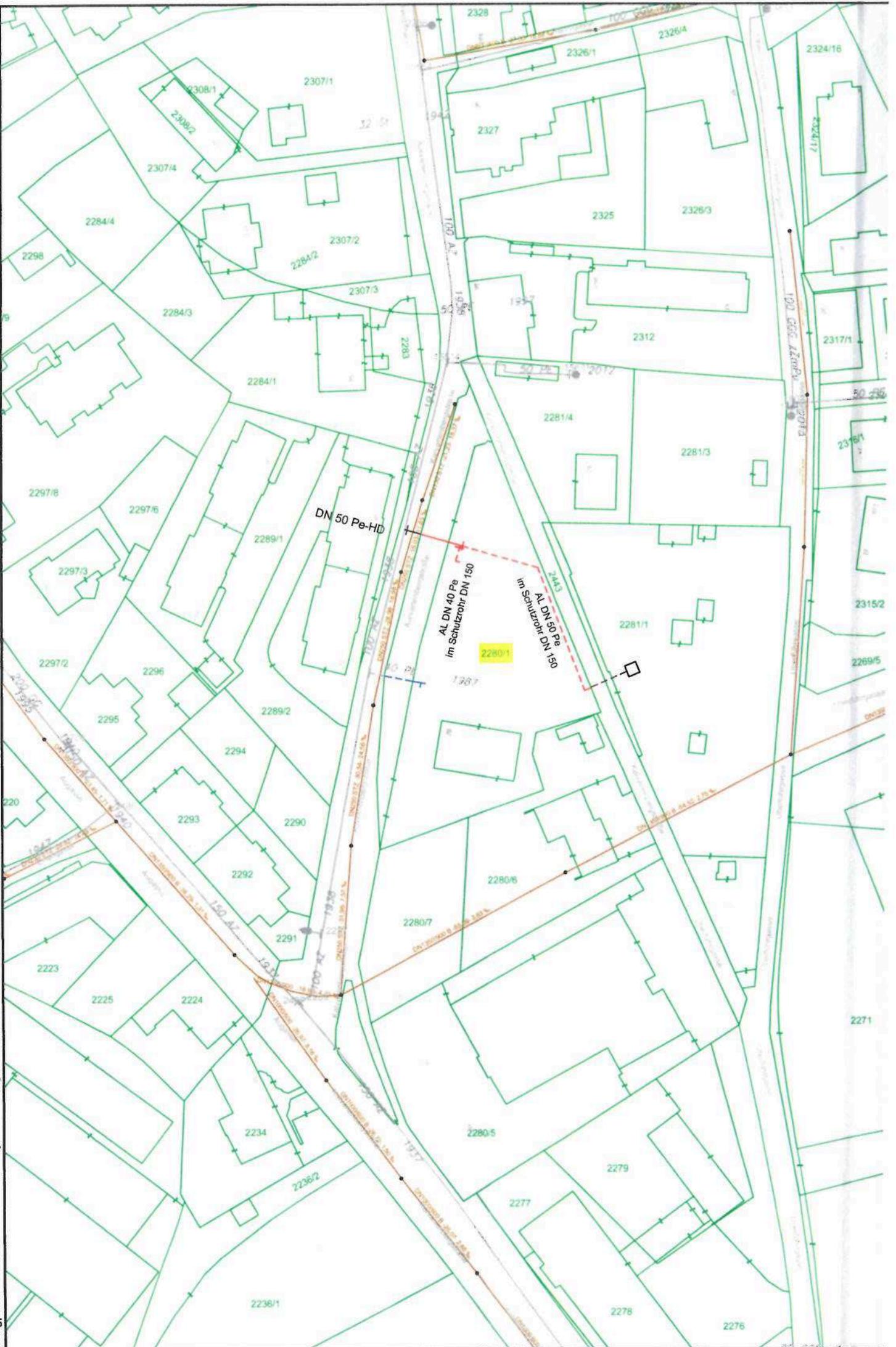
Stadt Graz

....., am

Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft der Arbeiter und Angestellten Köflach in Köflach
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
(FN 64763s)

Graz, am

Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH
(FN 54309t)

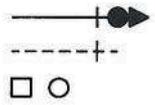


LEGENDE ZUM DIENSTBARKEITSPAN

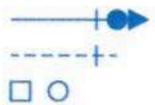
bestehende Wasserversorgungsleitung (Absperrung, Hydrant)
 bestehende Anschlussleitung (Absperrung)
 bestehender Wasserzählerschacht



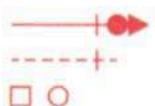
geplante Wasserversorgungsleitung (Absperrung, Hydrant)
 geplante Anschlussleitung (Absperrung)
 geplanter Wasserzählerschacht



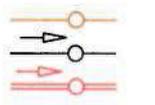
bestehende Wasserversorgungsleitung im Bereich der Dienstbarkeit (Absperrung, Hydrant)
 bestehende Anschlussleitung im Bereich der Dienstbarkeit (Absperrung)
 bestehender Wasserzählerschacht im Bereich der Dienstbarkeit



geplante Wasserversorgungsleitung im Bereich der Dienstbarkeit (Absperrung, Hydrant)
 geplante Anschlussleitung im Bereich der Dienstbarkeit (Absperrung)
 geplanter Wasserzählerschacht im Bereich der Dienstbarkeit



bestehende Abwasserentsorgungsleitung
 geplante Abwasserentsorgungsleitung
 geplante Abwasserentsorgungsleitung im Bereich der Dienstbarkeit



KG Grenze
 Kataster
 geplante Teilung



geplante(s) Gebäude



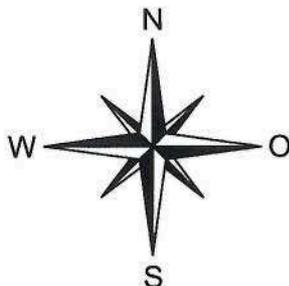
von der Dienstbarkeit beanspruchte Fläche



inanspruchgenommene(s) Grundstück(e)



\\zngpfiles01\wasserwirtschaft\Projekte\Leitungsbau\Netzweiterung\Anschluss_Wasser\Dienstbarkeitsplaene\Dienstbarkeiten_2014\31-03-2014



Steiermark
 Stadt Graz
 KG.: Lend

Projektverfasser



Sachb.: Sagmeister Planverf.: Schugm

Dienstbarkeit für

GDST.: 2280/1

EZ.: 1269

KG.: 63104

Graz, März 2014

M.: 1:1000

Plan Nr.: 31-03-2014

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-06-16T12:58:45+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-06-16T19:53:11+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüschi
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüschi,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-06-20T17:34:14+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.